



Foto: ddp

Koalitionsbeschlüsse

Klare Handschrift der Union

Die Beschlüsse der Großen Koalition zur Gesundheits- und zur Föderalismusreform sowie zur Erbschaft- und Unternehmensteuer tragen die klare Handschrift der Union.

Dies machte die Vorsitzende der CDU Deutschlands bei der Vorstellung der Beschlüsse vor der Bundespressekonferenz deutlich. Die

Verständigung der Großen Koalition auf Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform wertete die Bundeskanzlerin als „Durchbruch in zwei Richtungen“. Mit den Verhandlungsergebnissen habe die Große Koalition eine der tiefgreifendsten strukturellen Änderungen im Gesundheitswesen auf den Weg gebracht, erklärte die Vorsitzende ▶

INHALT

Argumentationspapiere:

Gesundheitsreform
Seite 4–7

Föderalismusreform
Seite 9–10

Unternehmensteuer
Seite 12

Erbschaftsteuer
Seite 15

► der CDU Deutschlands auf der gemeinsamen Pressekonferenz mit den Vorsitzenden von CSU und SPD.

Die Bundeskanzlerin bezeichnete die Gesundheitsreform als eine der größten politischen Herausforderungen überhaupt. An der Gesundheitsreform lasse sich, wie an kaum einem anderen Beispiel, verdeutlichen, „dass alles in einem großen Zusammenhang zu sehen“ sei. Zugleich rief sie die Politik dazu auf, das „Denken in Schubladen“ zu überwinden. Wie die Föderalismusreform, die Gesundheits- oder die Unternehmensteuerreform zeigten, habe die Koalition „nie isoliert gedacht“, sondern immer im Zusammenhang. Deshalb seien auch die Eckpunkte zur Gesundheitsreform ein „wichtiger Baustein“ aus dem Gesamtkonzept, um Deutschland wieder nach vorne zu bringen.

Tags zuvor hatten das Präsidium und der Bundesvorstand der CDU Deutschlands dem Gesundheits-Kompromiss von Union und SPD mit „überwältigender Mehrheit“ zugestimmt.

Die Vereinbarung stelle den „größtmöglichen Schritt“ dar, den die Große Koalition habe gehen können, erklärte Generalsekretär Pofalla nach den Sitzungen der Gremien. Das Präsidium habe dem Kompromiss „einstimmig“ zugestimmt, während es im Vorstand lediglich eine Nein-Stimme und eine Enthaltung gegeben habe.

In der Nacht von Sonntag auf Montag hatten sich die Koalitionsspitzen nach über zehnstündigen Verhandlungen auf Eckpunkte für eine Gesundheits- sowie für die Unternehmen- und Erbschaftsteuer verständigt. Dabei sei es in allen Bereichen gelungen, einen Kompromiss auszuhandeln, der die klare Handschrift der Union trage, machte Pofalla deutlich.

Vor allem habe die Union Steuererhöhungen im Gesundheitsbereich verhindert und stattdessen strukturelle Einsparungen in Höhe von 2 bis 3 Mrd. Euro durchgesetzt. Diese Einsparungen reichten aber nicht aus, um das Defizit in Höhe von 7 Mrd. Euro bereits im kommenden Jahr zu decken. Deshalb müsse zum

1.1.2007 der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer um jeweils 0,25 Prozentpunkte steigen. Gleichzeitig werden die Arbeitgeber- und des Arbeitnehmerbeiträge ab dem 1.1.2007 bis mindestens zum Jahr 2012 fest geschrieben. Damit sei der Einstieg in die Abkopplung der Gesundheitskosten vom Faktor Arbeit gelungen, zeigte sich Pofalla zufrieden. Darin sei auch bereits die künftige Kostenentwicklung berücksichtigt. Ein Kernelement der Gesundheitsreform ist die Einführung eines Gesundheitsfonds. Aus diesem Fonds erhalten die Krankenversicherungen für jeden Versicherten einen einheitlichen Betrag. Das ist die Grundlage für einen funktionierenden Wettbewerb. Mit diesen Regelungen konnte die Union eine zentrale Forderung aus den Parteibeschlüssen umsetzen!

Zudem bleibe die private Krankenversicherung in vollem Umfang erhalten, unterstrich der Generalsekretär. „Es war immer Anliegen der Union, die Bereiche, in denen

IMPRESSUM

UID

UNION IN DEUTSCHLAND – Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Für den Inhalt verantwortlich: Harald Walter, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, Telefon 030-22070-372, E-Mail: uid@cdu.de, Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Telefon 02226-802-0, Telefax 02226-802-111-333. Vertrieb: Telefon 02226-802-213, E-Mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de. Verlagsleitung: Bernd Profflich. Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn, Konto Nr. 7510183 (BLZ 370 501 98), Postbank Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). Abonnementpreis jährlich 32,00 € Einzelpreis 1,00 €. Abbestellung schriftlich oder per E-Mail nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende. Herstellung: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.

Wettbewerb und Transparenz funktionieren, zu erhalten und zu schützen.“

Als Anwalt des Mittelstands hat die Union zudem zentrale Verbesserungen bei der Unternehmens- und Erbschaftssteuerreform durchgesetzt: Zum ersten Mal seit über zehn Jahren sinkt die Steuerlast der Unternehmen künftig wieder unter 30 Prozent und damit auf ein international wettbewerbsfähiges

Niveau. Das ist eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Hierzu kommt: Durch die neuen Steuersätze wird es wieder attraktiv, Gewinne in Deutschland zu versteuern und sie nicht mehr ins Ausland zu verlagern. Davon profitieren wir alle, erklärte Pofalla. Bei der Erbschaftssteuer ist ebenfalls ein Durchbruch erreicht, betonte der CDU-

Generalsekretär. Wer in Zukunft den Betrieb der Eltern fortführt, wird deutlich entlastet. Pro Jahr der Betriebsfortführung sinkt die Erbschaftssteuer um jeweils 10 Prozentpunkte. Nach zehn Jahren entfällt diese Steuer, die häufig den Übergang insbesondere in Familienunternehmen deutlich erschwert hat, vollständig. Das ist ein gutes Signal vor allem für den Mittelstand, sagte Pofalla.

„DIE SPD WILL VON IHREN EIGENEN PROBLEMEN ABLENKEN“

CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla hat Vorwürfen aus den Reihen der SPD widersprochen, die Union habe einer Finanzierung des Gesundheitswesens durch Steuererhöhungen zugestimmt.

Es habe zu keinem Zeitpunkt „eine Zusage auf Steuererhöhungen gegeben“, erklärte Pofalla. Weitere Steuererhöhungen seien nach Auffassung der CDU „nicht verantwortlich“. Der Bundesfinanzminister habe lediglich einen Prüfauftrag erhalten, damit alle Optionen analysiert werden konnten. Dies habe aber nicht die „Festlegung auf ein bestimmtes Ergebnis“ bedeutet. Der Generalsekretär wies darauf hin, dass die SPD noch vor kurzem der Auffassung gewesen sei,

dass „weitere Steuererhöhungen in Deutschland der falsche Weg sind“. Erst in der Schlussphase der Verhandlungen für ein Eckpunktepapier zur Gesundheitsreform sei die Sozialdemokratie für Steuererhöhungen eingetreten.

Zuvor hatten Vizekanzler Franz Müntefering und SPD-Fraktionschef Peter Struck der Unionsspitze vorgeworfen, sie habe sich nicht an die Vereinbarungen gehalten, das Gesundheitswesen stärker als bisher über Steuern zu finanzieren. Pofalla wertete die Kritik der SPD-Führung an Bundeskanzlerin Merkel als Ablen-



Generalsekretär Ronald Pofalla

kungsmanöver. „Die SPD hat alle Kräfte mobilisieren müssen, um die Mehrheiten für die Föderalismusreform in der Partei und in der Fraktion sicherzustellen“,

sagte der CDU-Generalsekretär. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen zum Eckpunktepapier zur Gesundheitsreform drohe ihr nun eine ähnliche Diskussion. „Ich halte eine solche Ablenkung von Seiten der SPD-Führung für den falschen Weg“, stellte Pofalla klar. Den Sozialdemokraten empfahl er, sich darauf zu konzentrieren, „das gute Ergebnis“ zur Gesundheitsreform umzusetzen.

Liebe Parteifreunde,

die Große Koalition hat vor der Sommerpause zentrale politische Projekte auf den Weg gebracht. Ich nenne beispielhaft die Gesundheitsreform, die Föderalismusreform sowie die Eckpunkte für die Unternehmen- und Erbschaftsteuer. Um Sie bei der persönlichen Ansprache der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu unterstützen, haben wir ein Informationspaket unter dem Motto „Die Union handelt – wir kommen voran“ geschnürt, das wir Ihnen für Ihre Arbeit anbieten. Die Geschäftsführer unserer Verbände haben bereits ein umfangreiches Informationspaket via E-Mail erhalten.



Die Materialien stehen auch im Mitgliedernetz unter www.cdunet.de zum Download zur Verfügung. Dazu zählen:

- Argumentationspapiere zu den entscheidenden Beschlüssen der Großen Koalition,
- Flugblattvorlagen,
- eine Musterrede sowie
- das Kampagnenlogo als druckfähige Vorlage.

Ich würde mich freuen, wenn diese Angebote Sie bei der Argumentation unterstützen.

Ich bitte Sie, in den kommenden Wochen und Monaten die Arbeit der CDU in der Großen Koalition zu unterstützen und für die erfolgreichen Reformschritte, die unter unserer Führung umgesetzt werden, zu werben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ronald Pofalla MdB, Generalsekretär der CDU Deutschlands

Durchbruch in eine neue Gesundheitsfinanzierung

Die CDU hat in langwierigen und nicht einfachen Verhandlungen um eine Reform des Gesundheitswesens in Deutschland einen echten Durchbruch in eine neue Gesundheitsfinanzierung erzielt. Wir haben uns auf tragfähige Kompromisse verständigt, die klar die Handschrift der Union tragen und mit denen das deutsche Gesundheitswesen modernisiert und neu geordnet wird:

Das Gesundheitssystem wird zukunftsfester und sicherer. Jeder Versicherte erhält auch in Zukunft unabhängig von Alter und Einkommen das medizinisch Notwendige.

Die gesetzlichen Kassen erhalten in Zukunft aus einem **Gesundheitsfonds** für jeden Versicherten einen einheitlichen Betrag. Der pauschale Betrag sorgt für mehr Trans-

parenz und macht Versicherungsangebote der einzelnen Kassen vergleichbar. Die Versicherten und Patienten können erstmals sehen, ob ihre Kasse mit ihren Leistungen und Preisen günstig ist. Das ist die Grundlage für einen funktionierenden Wettbewerb. Mit diesen Regelungen konnte die Union eine zentrale Forderung aus dem Regierungsprogramm und den Parteibeschlüssen umsetzen!



Eine **Steuererhöhung wird es nicht geben**. Stattdessen werden durch **strukturelle Einsparungen und Effizienzgewinne** allein im Jahr 2007 geschätzte 2-3 Mrd. Euro eingespart werden. Die strukturellen Veränderungen werden in den Folgejahren ihre volle Einsparwirkung entfalten. So werden zum Beispiel Folgekosten für Schönheitsoperationen oder die Entzündung von Tätowierungen und Piercingstellen nicht mehr von der Allgemeinheit getragen.

Die **Einsparungen allein werden jedoch das erwartete Defizit im nächsten Jahr von rund 7 Mrd. Euro nicht decken können**. Deshalb ist in der gesetzlichen Krankenversicherung eine Beitragssatzerhöhung von 0,5 Prozentpunkten erforderlich: Dies bedeutet für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer jeweils 0,25 Prozentpunkte mehr Aufwand – ein Versicherter mit rund 3000 Euro Bruttomonatsgehalt wird dadurch mit rund 8 Euro monatlich belastet!

Die **Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge** werden in Verbindung mit der geplanten Mitversicherung der Kinder ab dem 1.1.2008 **bis mindestens 2012 stabil gehalten**. Die künftige Kostenentwicklung ist dabei bereits berücksichtigt. Damit erfolgt der

Einstieg in die Abkoppelung der Gesundheitskosten vom Faktor Arbeit.

Kinder sind die Voraussetzung für die Fortführung des Solidarsystems in unserer Gesellschaft.

Deshalb wird die **Mitversicherung von Kindern ab 2008 schrittweise über eine Haushaltsfinanzierung ohne gleichzeitige Steuererhöhung** erfolgen. Wie im Regierungsprogramm 2005 angekündigt, sorgt die Union damit für mehr Familiengerechtigkeit.

Die **Existenz und die Leistungen der privaten Krankenversicherung für das Gesundheitssystem werden in vollem Umfang erhalten**. Die private Krankenversicherung wird nicht in den Gesundheitsfonds einbezogen und nicht am Risikostrukturausgleich beteiligt.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) gehört zu den unverzichtbaren Institutionen der sozialen Sicherung. Sie stellt eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zur Verfügung, die allen Versicherten – unabhängig vom Alter oder der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit – zugute kommt. Aus Sicht der CDU muss auch künftig der Grundsatz Geltung haben: Was medizinisch notwendig ist, soll im Rahmen der gesetzlichen Versicherungspflicht geleistet werden. Deshalb lehnen wir jede Form von Zwei-Klassen-Medizin nachdrücklich ab.

Zugleich ist für uns die Pluralität im Gesundheitswesen der Ausdruck von individueller Freiheit. Es galt daher, diese Vielfalt zu erhalten und die Wachstumsdynamik im Gesundheitswesen mit den Möglichkeiten zur Entstehung neuer Arbeitsplätze nicht zu

behindern. Die jetzt gefundene Lösung bei der Reform des Gesundheitssystems ergänzt deshalb die Mechanismen des sozialen Ausgleichs um neue Elemente des Wettbewerbs und der Privatwirtschaft. Im Ergebnis erreichen wir dadurch mehr Transparenz, Effizienz, Eigenverantwortung und vor allem eine Absicherung gegen die langfristigen Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts.

Im Einzelnen sieht die jetzt gefundene Lösung folgende Regelungen vor:

Steuererhöhungen in welcher Form auch immer – ob über Einkommensteuer, Solidaritäts-Zuschlag oder Gesundheitsabgabe – gibt es für die Gesundheitsreform nicht! Das gilt auch für steuerähnliche Elemente wie die Lohnsummenabgabe der Arbeitgeber oder eine Beitragserhebung auf sonstige Einkünfte beim Arbeitnehmer.

Der Einstieg in die Kindermitversicherung aus Haushaltsmitteln ist festgelegt. Im Haushaltsjahr 2008 wird ein Zuschuss von 1,5 Mrd. Euro und im Jahr 2009 von 3 Mrd. Euro geleistet. Hierfür entstehen keine zusätzlichen Steuerbelastungen oder Kürzungen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Nach 2009 wird der Zuschuss weiter ansteigen. Mit dieser teilweisen Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben aus dem Bundeshaushalt wird die gesetzliche Krankenversicherung auf eine langfristig stabilere Basis gestellt. Insgesamt ist es gerecht, die Kosten für die Finanzierung der Mitversicherung der Kinder stufenweise auf alle Generationen umzulegen und aus Haushaltsmitteln, zu denen alle Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit beitragen, zu finanzieren.

Darüber hinaus werden mehr **Anreize für Eigenverantwortung und Kostenbewusstsein** gesetzt. Wir werden die Voraussetzungen für funktionierende Kostenerstattung u.a. durch eine neue ärztliche Gebührenordnung schaffen. Wir setzen in Zukunft auf mehr Selbstbehalte als Wahltarife.

Die bisher dynamischen **Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge** werden zwar einmalig um je 0,25 Prozentpunkte angehoben, dann aber mindestens **bis 2012 stabilisiert** und damit von der künftigen Ausgabendynamik aus Demographie und medizinisch-technischem Fortschritt abgekoppelt. Das hilft den Arbeitgebern in Deutschland, Arbeitsplätze zu erhalten oder neu zu schaffen. Für die Arbeitnehmer wird mehr Leistungsgerechtigkeit geschaffen und Transparenz ermöglicht.

Kernelement der Reform des Gesundheitswesens ist ein **Fonds für die gesetzliche Krankenversicherung**, der von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zentral gespeist wird. Die Krankenkassen erhalten eine Pauschale für jeden Versicherten. Damit ist in Zukunft ein Versicherter mit 1000 Euro Monatseinkommen für die Versicherungen ein gleich guter Kunde wie ein Versicherter mit 3500 Euro Monatseinkommen.

So schaffen wir mit der Reform einen **echten Wettbewerb der Kassen um die Versicherten**. Es wird Kassen geben, die gut wirtschaften und mit dem Betrag auskommen. Andere werden sogar Überschussbeträge an ihre Versicherten in Form von Beitragsrückerstattungen zurückzahlen können. Es wird aber auch andere Kassen geben, die mit diesem Beitrag nicht auskommen und dann eine „kleine Prämie“ (Zuschlag), einen bestimmten Euro-Betrag oder einen prozen-

tualen einkommensabhängigen Zusatzbetrag erheben müssen. Die Krankenkassen müssen wesentlich stärker als bisher wettbewerbsorientiert arbeiten und den Wünschen der Versicherten entsprechende unterschiedliche Leistungen zu unterschiedlichen Tarifen anbieten. **Die „kleine Prämie“ sorgt dafür, dass die Versicherten in Zukunft in Euro und Cent erfahren, wie mit ihren Geldern gewirtschaftet wird.** Sie haben dadurch mehr Auswahlmöglichkeiten.

Der Fonds wird zu **mehr Transparenz der Finanzströme** führen. Er wird nicht mehr Bürokratie auslösen, sondern zum Abbau von Verwaltungskosten bei den Krankenkassen und v.a. in den Unternehmen beitragen. Das Modell ist die Chance, die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen sauber zu trennen und offen zu legen. Die Effizienz des Systems wird erhöht.

Durch Verlagerung in den Fonds kann die aufwändige Bürokratie des Risikostrukturausgleichs für unterschiedliche Einkommensstrukturen bei den Versicherten auf Dauer entfallen. Er wird dadurch um ein Vielfaches vereinfacht und zielgenauer auf unterschiedliche Risiken der Versicherten wie beispielsweise Alter, Krankheit und Geschlecht beschränkt.

Die private Krankenversicherung wird im vollen Umfang erhalten. Die Altersrückstellungen bleiben bestehen. Ein neuer Basistarif für freiwillig GKV-Versicherte, die auch bereits heute die Möglichkeiten hätten, in die PKV zu wechseln, wird angeboten; für diese Versicherten gilt es, in einer Wartezeit von drei Jahren (Moratorium) das erforderliche Mindesteinkommen nachzuweisen, bevor sie in eine private Krankenkasse wechseln können. Insgesamt steigt

die Demographiefestigkeit, da auch der neue Basistarif mit Altersrückstellungen arbeitet. Darüber haben wir erreicht, dass Altersrückstellungen bei einem Wechsel innerhalb des Systems der privaten Krankenversicherung mitgenommen werden können (**Portabilität**). Das entspricht den Leipziger Parteitagebeschlüssen der CDU. Und die Union konnte schließlich verhindern, dass eine Teilkostenversicherung für Beamte in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt wird.

Der **Arztberuf wird geschützt und gestärkt**, indem eine neue Gebührenordnung für niedergelassene Ärzte mit festen Euro-Pauschalen das System der Budgetierung und „floatende“ Punktwerte ersetzt. Zu- und Abschläge bei Arztgebühren wird es in Zukunft für Qualität und besondere Leistung geben. Schließlich wird es eine faire schrittweise Öffnung der Grenze zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern geben. Die von der SPD geforderte regulierende Leitlinienmedizin, die von zentralisierten Verbandsstrukturen und entsprechenden Erstattungsregeln gekennzeichnet war, konnte die Union verhindern.

Die Union konnte Zwangsrabatte im Arzneimittelbereich verhindern.

Die CDU hat sich in den Schlussverhandlungen um die Gesundheitsreform durchgesetzt: Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen wird das duale deutsche Krankenversicherungssystem erhalten und ausgebaut. Darüber hinaus stärken wir den Wettbewerb zugunsten der Patienten und Versicherten auch auf der Seite der Anbieter von Gesundheitsleistungen, bei den Ärzten, Krankenhäusern, Arzneimittelherstellern und Apotheken.

Gesundheit



Durchbruch in eine neue Gesundheitsfinanzierung

Die CDU hat in langwierigen und nicht einfachen Verhandlungen um eine Reform des Gesundheitswesens in Deutschland einen echten Durchbruch in eine neue Gesundheitsfinanzierung erzielt. Wir haben uns auf tragfähige Kompromisse verständigt, die klar die Handschrift der Union tragen und mit denen das deutsche Gesundheitswesen modernisiert und neu geordnet wird:

- Kernelement der Reform des Gesundheitswesens ist ein Fonds für die gesetzliche Krankenversicherung, der von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zentral gespeist wird.
- Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten aus dem Fonds künftig für jeden Versicherten einen einheitlichen Betrag. Das sorgt für mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und damit echten Wettbewerb zum Nutzen der Versicherten und Patienten.
- Es gibt keine Steuererhöhung. Stattdessen werden durch strukturelle Einsparungen und Effizienzgewinne allein im Jahr 2007 geschätzte 2-3 Mrd. Euro eingespart.
- Die Einsparungen allein können jedoch das erwartete Defizit im nächsten Jahr von rund 7 Mrd. Euro nicht decken. Deshalb wird der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung ab 1.1.2007 für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer um jeweils 0,25 Prozentpunkte angehoben.
- Aber: Die bisher dynamischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden danach bis mindestens 2012 stabilisiert. Damit werden sie von den Kostenentwicklungen aufgrund der demographischen Entwicklung sowie des medizinisch-technischen Fortschritts abgekoppelt, bleiben für die Unternehmer planbar und helfen so, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.
- Kinder sind die Voraussetzung für die Fortführung des Solidarsystems in unserer Gesellschaft. Für mehr Familiengerechtigkeit erfolgt die Mitversicherung von Kindern deshalb ab 2008 schrittweise über eine Haushaltsfinanzierung ohne gleichzeitige Steuererhöhung.
- Die Existenz und die Leistungen der privaten Krankenversicherung für das Gesundheitssystem werden in vollem Umfang erhalten. Die Altersrückstellungen bleiben bestehen.

Die CDU hat sich in den Schlussverhandlungen um die Gesundheitsreform durchgesetzt: Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen wird das duale deutsche Krankenversicherungssystem erhalten und ausgebaut. Darüber hinaus stärken wir den Wettbewerb zugunsten der Patienten und Versicherten auch auf der Seite der Anbieter von Gesundheitsleistungen. Das Gesundheitssystem wird zukunftsfester und sicherer.

Besser für die Menschen.

CDU



Handschrift der Union in der Föderalismusreform

Die CDU hat in der Föderalismusreform ihr Verständnis von einer Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung durchgesetzt: Bund und Länder erhalten wieder eigene Gestaltungsfreiheit. Das Kompetenzwirrwarr zwischen beiden staatlichen Ebenen wird soweit wie möglich entflochten. Die Zuständigkeiten und auch die jeweilige Verantwortlichkeit des Bundes und der einzelnen Länder für ihr politisches Handeln werden für den Bürger wieder erkennbar.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Die **Anzahl der Gesetze**, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, wird **halbiert** (von gegenwärtig 60 auf dann 30 Prozent). Blockaden von Gesetzesvorlagen durch wechselnde Parteimehrheiten im Bundesrat und Bundestag, wie sie die SPD in den neunziger Jahren regelmäßig betrieben hat, werden in Zukunft nicht mehr so leicht möglich sein.

Der **„Nationale Stabilitätspakt“** wird im Grundgesetz festgeschrieben. Dadurch wird das Grundgesetz für die Anforderungen des Europarechts fit gemacht. Ab jetzt ist die Verteilung von Strafzahlungen an die EU zwischen Bund und Ländern festgelegt, wenn gegen die Vorgaben einer soliden Finanzpolitik verstoßen wird. Die Länder werden überdies nur noch dann ihre eigenen Rechtsmaterien in der EU vertreten können, wenn sie ausdrücklich betroffen sind. Dies schafft der Stimme Deutschlands in Brüssel mehr Gewicht.

Die Länder erhalten die vollständige **Bildungshoheit** zurück. Sie bleiben – wie bisher – für das Schulwesen verantwortlich und erhalten zusätzlich die volle Verantwortung für ihre Hochschulen. Damit können die Länder umfassende Bildungskonzepte erstellen, ihre Profile als Bildungsstandorte schärfen und untereinander in Wettbewerb um die effektivste Ausgestaltung treten. Die bisherigen Doppelzuständigkeiten zwischen Bund und Ländern waren bürokratisch und teuer und werden daher abgeschafft. Das **Einstimmigkeitsgebot** sieht vor, dass der Bund aber nur dann auch weiterhin mit den Ländern zusammenarbeiten kann, um gezielt Hochschulen zu fördern, wenn alle Länder damit einverstanden sind (Art. 91 b). Neu vorgesehen ist, dass Bund und Länder künftig bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zusammenwirken.

Mit der Einführung der **„Abweichungsgesetzgebung“** wird ein echter Wettbewerb zwischen Bund und Ländern um die effektivsten Lösungen möglich. In einer Reihe von Rechtsgebieten können die Länder nun Bundesgesetze durch eigene Regelungen ersetzen und so den regionalen Bedürfnissen anpassen. Gleichzeitig kann der Bund aber weiterhin gesetzliche Standards setzen. Somit erhalten Bund und Länder deutlich mehr Gestaltungsspielraum.

Diese Abweichungsgesetzgebung führt im Ergebnis zu überschaubarerer und effizienterer Gesetzgebung. Sie beendet die Zerstückelung einiger Kompetenzfelder in

Bund- und Länderkompetenzen mit ihrer Vielzahl von Gesetzen, wie dies bisher vor allem in der Umweltgesetzgebung der Fall war: Hier gibt es für Naturschutz, Wasserhaushalt und Landschaftspflege jeweils eigene Teilzuständigkeiten beim Bund und bei den Ländern. Mit der Föderalismusreform wird endlich der Weg zur Schaffung eines einheitlichen deutschen **Umweltgesetzbuches** frei gemacht, was für den Industriestandort Deutschland wichtig ist.

Die Abweichungsgesetzgebung wird sich auch auf Art. 84 des Grundgesetzes erstrecken: Bisher sind Bundesgesetze zustimmungsbedürftig, wenn sie den Ländern für die Umsetzung des Gesetzes das Verwaltungsverfahren und die Behördeneinrichtung vorgeben. Die Abweichungsgesetzgebung erlaubt den Ländern, das Verfahrensrecht des Bundes ihren Bedürfnissen anzupassen. So erhalten Bund und Länder mehr Handlungsspielraum, dies sorgt für schnellere Entscheidungen und stärkt auch die Transparenz.

In der **Schlussrunde der Beratungen** zur Föderalismusreform hat die CDU hierüber hinaus noch deutliche Akzente gesetzt:

- So wird der Bund beim Erlass von Gesetzen künftig nicht mehr an komplizierte Voraussetzungen gebunden sein. Diese so genannte „Erforderlichkeitsklausel“ (Art. 72, 2 GG) gilt zum Beispiel in Zukunft nicht mehr für die **Abfallwirtschaft** (Art. 74 Abs. 1 Nr. 24 GG). Damit werden die Kompetenzen des Bundes im Umweltbereich noch einmal gestärkt.
- Das **Notariatswesen** bleibt in der konkurrierenden Zuständigkeit des Bundes. Unterschiedliche Länderregelungen über

den Umgang mit den Formvorschriften des Zivilrechts würden für den Bürger und die Wirtschaft Rechtsunsicherheit schaffen, und wären damit auch schädlich für Deutschland als Wirtschaftsstandort.

Die Länder erhalten die Kompetenz, die **Verhältnisse ihres öffentlichen Dienstes eigenständig und flexibel zu regeln**, wobei die Grundsatz- und Statusfragen des Beamtenrechts bundeseinheitlich bleiben. In wichtigen Bereichen, die zum Beispiel die Wahrung von Sicherheit und Ordnung betreffen (Polizei), wird ein Standard für ganz Deutschland gewahrt, während andere Bereiche des öffentlichen Dienstes je nach politischer Überzeugung, regionalen Unterschieden oder örtlichen Gegebenheiten geregelt werden können. Das stärkt den Wettbewerb zwischen den Ländern.

Das **Kooperationsverbot** wird im Grundgesetz in Art. 104b festgeschrieben, d.h. der Bund darf nur in den Bereichen Fördermittel bereitstellen, in denen er Kompetenzen hat. Die bisherige Praxis, durch Bereitstellung von Geldmitteln in Länderkompetenzen einzugreifen und sich so gewissermaßen Kompetenzen zu „kaufen“ (sog. „Politik des goldenen Zügels“) wird unterbunden.

Die CDU hat Wort gehalten und sich durchgesetzt: Wir wollen einen lebendigen und kraftvollen Föderalismus, der von wechselseitigem Wettbewerb zwischen Ländern lebt und Deutschland nach innen wie nach außen stark macht. Nach der Zustimmung des Bundesrates zu diesem Reformpaket werden wir nun in einem zweiten Reformschritt die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu ordnen.

Föderalismusreform



Größte Staatsreform seit 1949

Klare Zuständigkeiten, eine schnelle Gesetzgebung und ein effektiver Staat – das waren die Ziele der CDU bei der Föderalismusreform. Diese Ziele haben wir erreicht.

- Die Zuständigkeiten für staatliche Aufgaben werden klarer dem Bund oder den Ländern zugeordnet. Mit der Entflechtung wird die Gesetzgebung überschaubarer und schneller. Auch für die Bürger wird künftig deutlicher: Das regelt der Bund, das die Bundesländer. Vermischte Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern haben bisher dazu geführt, dass der Staat oft zu langsam reagierte und Entscheidungen intransparent blieben.
- Die Zahl der Gesetze, denen die Länder im Bundesrat zustimmen müssen, wird halbiert. Künftig sind nur noch 30 Prozent statt heute 60 Prozent aller Gesetze im Bundesrat zustimmungsbedürftig. Damit werden Blockaden von Gesetzen, wie sie die SPD in den 90er Jahren regelmäßig betrieben hat, nicht mehr so leicht möglich.
- Im Gegenzug erhalten die Länder mehr eigene Kompetenzen. Beispiel: Die Länder dürfen künftig alleine über ihre Hochschulpolitik entscheiden. So können sie ihr Bildungsprofil schärfen. Das fördert den Wettbewerb zwischen den Ländern um das beste und effektivste Bildungskonzept.
- Der „Nationale Stabilitätspakt“ kommt ins Grundgesetz. Damit wird das Grundgesetz fit für Europa. Die Bundesländer haben in Brüssel nur noch dann ein Mitspracherecht, wenn sie wirklich betroffen sind. Deutschlands Stimme in Europa erhält so mehr Gewicht.

Die CDU hat ihre Ziele in der Föderalismusreform verwirklicht: Wir wollen einen lebendigen Föderalismus, der vom Wettbewerb zwischen den Ländern lebt und Deutschland nach innen und außen stark macht. In einem zweiten Schritt werden wir nun die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu ordnen.

Besser für die Menschen.

CDU



Verhandlungserfolg der Union für eine wachstumsorientierte Unternehmensteuerreform

Die CDU hat in langwierigen Verhandlungen durchgesetzt, dass die Besteuerung von Unternehmen grundlegend neu geordnet und zugleich die Einnahmehasis der öffentlichen Hand mittelfristig gestärkt wird. Die Reform erhöht die internationale Attraktivität des Standorts Deutschland. Sie fördert Wachstum und Investitionen und sie bewirkt, dass Unternehmen Gewinne aus Deutschland wieder in Deutschland versteuern.

Erstens: Die nominale **steuerliche Belastung von Kapitalgesellschaften sinkt** in Deutschland erstmals seit über einem Jahrzehnt wieder auf **knapp unter 30 Prozent** und damit auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau. Nach langer Zeit wird es damit wieder attraktiv, neues Kapital zu investieren und Gewinne in Deutschland zu versteuern. Das ist eine zentrale Grundlage für mehr Investitionen und neue Arbeitsplätze.

Zweitens: Wir schaffen die **weitgehende Rechtsformneutralität von Personen- und Kapitalgesellschaften**. Die Benachteiligung des Eigenkapitals der Personengesellschaften wird beseitigt, damit sie im internationalen Wettbewerb besser bestehen und wirtschaftliche Talsohlen meistern können. Das stärkt den Mittelstand, sichert und schafft Arbeitsplätze.

Drittens: Die Besteuerung von Unternehmen wird transparenter und weniger büro-

kratisch. Eine **föderale Unternehmensteuer ersetzt die bisherige Körperschaftsteuer**. Eine **kommunale Unternehmensteuer ersetzt die bisherige Gewerbesteuer** und schafft als wirtschaftskraftbezogene Steuer den Kommunen eine dauerhafte Einnahmehasis. Beide Steuern werden zur Ermittlung der tatsächlichen Steuerschuld eines Unternehmens zusammengerechnet (**einheitliche Bemessungsgrundlage**).

Viertens: Eine **Abgeltungsteuer** wird eingeführt. Sie ermöglicht die unbürokratische Besteuerung von Kapitalerträgen und beendet die Kontenschnüffelei.

Fünftens: Die Steuerreform berücksichtigt die angespannte Situation der öffentlichen Haushalte. Deshalb wird die **Entlastungswirkung auf rund 5 Mrd. Euro begrenzt**. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur Festigung der kommunalen Haushalte geprüft. Ziel ist es, ein tragfähiges Band zwischen Bürgern, Wirtschaft und Kommunen zu erhalten. Das dient der Steuergerechtigkeit zwischen großen und kleinen Unternehmen und hilft, die Investitionskraft der Kommunen zu erhalten.

Im Einzelnen sehen die neuen Regelungen vor:

Die Besteuerung der in Deutschland tätigen Unternehmen wird mit einer nominalen **Belastung von knapp unter 30 Prozent** de facto im EU-Durchschnitt liegen. Wir

setzen also nicht auf nationale Abwehrregelungen, weil sie leicht zu umgehen sind oder gegen EU-Recht verstoßen. Wir setzen darauf, dass gute steuerliche Rahmenbedingungen Unternehmen in Deutschland halten und neue nach Deutschland kommen. Auch die öffentliche Hand wird davon profitieren: Das tatsächliche Steueraufkommen wird mittelfristig deutlich verbessert, weil mehr Gewinne in Deutschland versteuert werden. Damit wird es künftig wieder möglich, die Staatseinnahmen so zu konsolidieren, dass ein verfassungskonformer Haushalt nach Art. 115 des Grundgesetzes aufgestellt werden kann und zugleich Mittel für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur vorhanden sind.

Die **Gewichtung zwischen der föderalen Steuer und der kommunalen Steuer** ist im Detail noch auszugestalten. Sie wird sich an der Festlegung des Steuersatzes des föderalen Teils bzw. der Steuermesszahl des kommunalen Teils ausrichten.

Die **Unternehmensteuer wird nahezu rechtsform- und finanzierungsneutral** ausgestaltet werden: Es werden nicht nur die Unternehmen profitieren, die von der Körperschaftsteuer betroffen waren, sondern auch die der Einkommensteuer unterliegenden Personenunternehmen. Deshalb wird geprüft, ob eine Investitionsrücklage oder nicht besser eine generelle **Thesaurierungsbegünstigung** in das Konzept der Unternehmensteuerreform passen. Bestehende Regelungen für Investitionen (z.B. „Rücklagenbegünstigung“) werden weiter verbessert und bisher bestehende Möglichkeiten zur Steuergestaltung eingeschränkt. Zwischen Inhaber- und Anlegerebene wird es – ohne bürokratischen Mehraufwand – zu ei-

ner faktischen Angleichung der Steuerbelastung zwischen Aktienbesitzern und Kreditgebern kommen. Dies stärkt die Eigenkapitalbasis der Unternehmen und damit diejenigen, die mit eigenem Kapital investieren und Arbeitsplätze schaffen.

Zur **Vermeidung der Gewinnverlagerung ins Ausland über Zinsen** bei der Fremdfinanzierung werden folgende Varianten geprüft: Die Hinzurechnung (in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes) aller Zinsen und Zinsanteile bei der **kommunalen Unternehmensteuer** (ehemals Gewerbesteuer) und der föderalen Unternehmensteuer (ehemals Körperschaftsteuer) oder die Begrenzung des Abzugs von Fremdfinanzierungsaufwendungen (Mindestbesteuerung, Mindestgewinnbesteuerung, Zins-Schranke) über die teilweise Besteuerung von Zinsen auf Gesellschafterdarlehen. Über diese Fragen soll bis zum September im Gespräch mit allen Betroffenen eine Entscheidung getroffen werden.

Im Zuge der Unternehmensteuerreform gilt, dass den Kommunen über die wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensteuer (vormals Gewerbesteuer) eine verlässliche Steuerbasis erhalten bleibt. Deshalb soll geprüft werden, ob die Kommunen über die Einführung einer Grundsteuer C oder eines Anteils an der Lohnsteuer (sog. Lohnsteuerkomponente) am Steueraufkommen beteiligt werden.

Mit der Verabschiedung dieser Eckpunkte gelingt eine Unternehmensteuerreform, die Antworten auf die Erfordernisse der Globalisierung gibt und die Voraussetzungen für Wachstum und neue Investitionen schafft. Dadurch wird die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht.

Unternehmensteuer



Mehr Wachstum und mehr Investitionen

Die CDU hat durchgesetzt, dass die Besteuerung von Unternehmen grundlegend neu geordnet wird. Die Reform macht den Standort Deutschland international attraktiver. Sie fördert Wachstum und Investitionen. Und sie bewirkt, dass Unternehmen Gewinne aus Deutschland wieder in Deutschland versteuern.

Kapitalgesellschaften: Die nominale steuerliche Belastung von Kapitalgesellschaften sinkt in Deutschland erstmals seit über einem Jahrzehnt wieder auf knapp unter 30 Prozent und damit auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau. Nach langer Zeit wird es damit wieder attraktiv, neues Kapital zu investieren und Gewinne in Deutschland zu versteuern. Das ist eine Voraussetzung für mehr Investitionen und neue Arbeitsplätze.

Rechtsformneutralität: Wir schaffen die weitgehende Rechtsformneutralität von Personen- und Kapitalgesellschaften. Die Benachteiligung des Eigenkapitals der Personengesellschaften wird beseitigt, damit sie im internationalen Wettbewerb besser bestehen und wirtschaftliche Talsohlen meistern können. Das stärkt den Mittelstand, sichert und schafft Arbeitsplätze.

Einheitliche Bemessungsgrundlage: Die Besteuerung von Unternehmen wird transparenter und weniger bürokratisch. Eine föderale Unternehmensteuer ersetzt die bisherige Körperschaftsteuer. Eine kommunale Unternehmensteuer ersetzt die bisherige Gewerbesteuer und schafft als wirtschaftskraftbezogene Steuer den Kommunen eine dauerhafte Einnahmehasis. Beide Steuern werden zur Ermittlung der tatsächlichen Steuerschuld eines Unternehmens zusammengerechnet.

Abgeltungsteuer: Eine Abgeltungsteuer wird eingeführt. Sie ermöglicht die unbürokratische Besteuerung von Kapitalerträgen und beendet die Kontenschnüffelei.

Kommunen stärken: Die Steuerreform darf die öffentlichen Haushalte nur bis rund 5 Mrd. Euro belasten. Unser Ziel ist es, vor allem die Investitionskraft der Kommunen zu erhalten. Wir wollen einen tragfähigen Ausgleich zwischen Bürgern, Wirtschaft und Kommunen finden.

Diese Eckpunkte für eine Unternehmensteuerreform fördern Wachstum und Investitionen. Dadurch wird die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht.

Besser für die Menschen.

CDU

Verhandlungserfolg der Union in der Reform der Erbschaftsteuer bei Unternehmensübergängen

Die Unternehmensnachfolge, insbesondere im Mittelstand und bei Familienunternehmen, wird in Zukunft deutlich erleichtert. Für Firmenerben, die künftig ein Unternehmen mindestens 10 Jahre fortführen, entfällt die Erbschaftsteuer. Überflüssige Bürokratie wird es dabei nicht geben. Die entscheidenden Stellen der Erbschaftsteuerreform tragen damit die Handschrift der Union.

Mittelständische Betriebe sind eine wichtige Stütze unserer Wirtschaft. Hier sind 70 Prozent der Beschäftigten tätig, über 80 Prozent der Lehrlinge erhalten hier ihre Ausbildung. Jährlich steht in 70.000 familiengeführten Firmen, Handwerksbetrieben und kleinen Handelsbetrieben mit insgesamt bis zu einer Million Arbeitsplätzen die Unternehmensnachfolge an. Unser Ziel war deshalb, dass möglichst viele Erben unternehmerisch das fortführen können, was von ihrer Eltern-Generation aufgebaut wurde.

Ein Kernproblem bei der Unternehmensnachfolge war bisher die Erbschaftsteuer, die häufig die Substanz von Unternehmen getroffen und so ihre Existenz und damit Arbeitsplätze gefährdet hat. **Dieses zentrale Problem bei der Unternehmensnachfolge haben wir gelöst.**

Die jetzt gefundenen Regelungen sehen im Einzelnen vor:

- Wir entlasten Betriebe bei der Erbschaftsteuer. Erbt ein Unternehmer einen Betrieb, wird in Zukunft auf Antrag die Erb-

schaftsteuerschuld zinslos gestundet und mit jedem Jahr der Betriebsfortführung um 10 Prozent reduziert.

- Bei einer Fortführung von mindestens 10 Jahren wird die Erbschaftsteuer gänzlich erlassen.
- Die von der SPD geforderte „Arbeitsplatzklausel“, die die Erleichterung der Erbschaftsteuer an eine **festgelegte Zahl von Arbeitsplätzen** gekoppelt hätte, gibt es nicht! Das hätte nur mehr Bürokratie bedeutet und die erforderliche Flexibilität eingeschränkt.

Stattdessen greift künftig die modifizierte Generalklausel aus dem heute schon gültigen Umwandlungssteuergesetz: Danach kommt es „auf das Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse im vergleichbaren Umfang“ an. Das Gesamtbild eines Unternehmens wird bestimmt durch den Umsatz, das Auftragsvolumen, das Betriebsvermögen und die Anzahl der Arbeitnehmer. Hierdurch wird die unternehmerische Dispositionsfreiheit weniger eng eingeschränkt. Die Vergünstigung knüpft nicht an eine fixe Zahl von Arbeitsplätzen an.

Insgesamt hat sich die CDU klar durchgesetzt: Die nun vorgesehenen Neuregelungen wird es für viele Nachfolger attraktiver machen, ein Unternehmen fortzuführen. Insgesamt gewinnt der deutsche Mittelstand. Das ist das Fundament für mehr Beschäftigung und mehr Wachstum in unserem Land!

Wirtschaft und Finanzen



Verhandlungserfolg bei der Erbschaftsteuer

Die CDU hat dafür gesorgt, dass die Unternehmensnachfolge in Zukunft deutlich erleichtert wird: Für Firmenerben, die ein Unternehmen mindestens 10 Jahre fortführen, entfällt künftig die Erbschaftsteuer. Das hilft insbesondere mittelständischen Betrieben und Familienunternehmen.

Jährlich steht in 70.000 familiengeführten Firmen, Handwerksbetrieben und kleinen Handelsbetrieben mit insgesamt bis zu einer Million Arbeitsplätzen die Unternehmensnachfolge an. In Zukunft gilt:

- Erbt ein Unternehmer einen Betrieb, wird auf Antrag die Erbschaftsteuerschuld zinslos gestundet und mit jedem Jahr der Betriebsfortführung um 10 Prozent reduziert.
- Bei einer Fortführung von mindestens 10 Jahren wird die Erbschaftsteuer gänzlich erlassen.
- Statt der von der SPD geforderten „Arbeitsplatzklausel“, die die Erleichterung der Erbschaftsteuer an eine festgelegte Zahl von Arbeitsplätzen gekoppelt hätte, kommt es „auf das Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse im vergleichbaren Umfang“ an (z.B. Umsatz, Auftragsvolumen, Betriebsvermögen und Anzahl der Arbeitnehmer). Das ist flexibler und unbürokratischer.

Insgesamt hat sich die CDU klar durchgesetzt: Die nun vorgesehenen Neuregelungen wird es für viele Nachfolger attraktiver machen, ein Unternehmen fortzuführen. Insgesamt gewinnt der deutsche Mittelstand. Das ist das Fundament für mehr Beschäftigung und mehr Wachstum in unserem Land!

Besser für die Menschen.

CDU

Volker Kauder:

Nationaler Integrationsplan kommt

Die Integration von Zuwanderern und Zugewanderten ist eine der großen Aufgaben unseres Landes.

Wir müssen begreifen, dass ein demokratisches Gemeinwesen auf die Unterstützung und Mitwirkung der darin lebenden Menschen angewiesen ist. Parallelgesellschaften stellen den überlieferten Grundkonsens und damit auch den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft in Frage. Das können wir nicht hinnehmen. Für uns in der Union geht es in der Integrationspolitik nicht um wolkige und unverbindliche Absichtserklärungen, sondern um klare Entscheidungen, die dem Grundsatz des „Forderns und Förderns“ entsprechen.

Für eine bestimmte politische Richtung in Deutschland war beim Thema Zuwanderung lange die naive Vorstellung multikultureller Straßenfeste prägend. Jüngste Vorkommnisse haben dazu beigetragen, auch denen die Augen zu öffnen, die bisher Probleme scheinheilig verschleiert haben. Unser Land steht vor einem doppelten Problem: Wir sind nicht nur massiv mit der Einwanderung Geringquali-



Volker Kauder

fizierter in unsere Systeme der sozialen Sicherung konfrontiert, sondern erleben auch, dass die Abhängigkeit von Sozialtransfers an die zweite und dritte Generation vererbt wird. Das können wir uns nicht länger leisten. Wir müssen uns intensiver darum bemühen, den Menschen ausländischer Herkunft von Beginn an Wege in unsere Gesellschaft über Spracherwerb, Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben zu öffnen. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe von nationaler Bedeutung, deren Erfolg ebenso entscheidend sein wird für das friedliche Zusammenleben in unserem Land wie für das Funktionieren unserer sozialen Sicherungssysteme. Dabei müssen wir immer wieder deutlich machen, dass es

auch eine Pflicht zur Integration gibt. Fördern und Fordern gehören eng zusammen.

Die CDU/CSU-Fraktion hat vorgeschlagen, dass sich Bund, Länder, Kommunen und gesellschaftlich relevante Gruppen auf einen Nationalen Integrationsplan verständigen, der durch gemeinsame Ziele mit klarer Zeitperspektive und Verantwortlichkeiten Maßnahmen in allen für eine erfolgreiche Integration relevanten Bereichen festlegt. Wir begrüßen es, dass dieser Vorschlag von der Bundesregierung aufgegriffen worden ist.

Auf Einladung der Bundeskanzlerin kommen am 14. Juli 2006 in Berlin alle verantwortlichen Akteure zu einem Integrationsgipfel zusammen. Bei dieser Gelegenheit wird der Fahrplan zum nationalen Integrationsplan erarbeitet. Die Umsetzung des nationalen Aktionsplanes wird dann eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, die Anstrengungen des Staates, der Gesellschaft und der Zugewanderten selbst erfordert. Dabei helfen weder Tabuisierungen, Skandalisierungen noch

Bagatellisierungen weiter. Erforderlich ist ein offener Dialog zur Identifizierung tatsächlicher Problemlagen, der in klare Ziele, konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten mündet. Die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplanes wird für die Zukunft unseres Landes von großer Bedeutung sein.

Volker Kauder ist der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Filmstandort Deutschland ent- scheidend gestärkt

Staatsminister Bernd Neumann ist ein großer Wurf gelungen: Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2007 eine bedeutsame Entscheidung zugunsten der deutschen Filmproduktion getroffen:

Ab 2007 werden für die Dauer der Legislaturperiode 60 Millionen Euro jährlich für ein neues Modell zur Filmfinanzierung zur Verfügung gestellt. Für die Herstellung eines Kinofilms bekommen Produzenten dann zwischen 15 und 20% der Produktionskosten erstattet, die in Deutschland ausgegeben worden sind. Damit wird es sowohl für deutsche Produzenten als auch

für internationale Großproduktionen wesentlich attraktiver und lohnender, Filmproduktionen in Deutschland durchzuführen. Für die deutsche Filmwirtschaft

werden international wettbewerbsfähige Bedingungen geschaffen.

Der deutsche Film hat in den letzten Jahren eine beachtliche Erfolgsbilanz vorzuweisen. Hervorragende Akteure und Produzenten und eine breite Themenpalette haben dafür gesorgt, dass deutsche Filme auch in internationalen Wettbewerben hohe Anerkennung erfahren: Mit „Goodbye, Lenin“ und „Gegen die Wand“ gewannen zwei deutsche Filme hintereinander den Europäischen Filmpreis. „Der Untergang“, „Sophie Scholl“ oder „Paradise now“, ein palästinensischer Spielfilm in deutscher Produktion, erhielten Oscar-Nominierungen. In diesem Jahr war der Film „Das Leben der Anderen“ der große Gewinner beim Deutschen Filmpreis 2006. Mehr als fünfzig deutsche Filme liefen auf der diesjährigen Berlinale. Unter den 38 Kinofilmen, die 2005 die Einmillionengrenze an Zuschauern durchbrachen,



Wolfgang Börnßen



Philipp Mißfelder

waren immerhin sieben deutsche Filme. Die Bundesregierung hat mit dieser Entscheidung, die auch ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrages umsetzt, ihren Beitrag dazu geleistet, dass der deutsche Film seine Erfolgsstory weiterschreiben kann. Dass auch alle Bundesländer das Fördermodell einmütig unterstützen, verheißt für die Zukunft des deutschen Kinos nur Gutes.

Wolfgang Börnßen (Bönstrup) ist der kultur- und medienpolitische Fraktionssprecher, **Philipp Mißfelder** der zuständige Berichterstatter.

Forschungs-Haushalt trägt Handschrift der Union

Der Haushaltsentwurf 2007 setzt die Innovationspolitik mit einer Steigerung der Bildungs- und Forschungsausgaben um eine halbe Milliarde Euro konsequent fort.

Der Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) trägt 2007 erstmals deutlich die Handschrift der Union. Mit neuen Förderinstrumenten und Schwerpunkten geht es klar in Richtung High-Tech-Strategie. Die Finanzmittel für den Hochschulpakt und die Erhöhung der Mittel für die Begabtenförderung und die berufliche Bildung schaffen Chancen für die junge Generation.

In die Forschungsförderung werden die völlig neuen Förderinstrumente Vollkostenfinanzierung und Forschungsprämie eingeführt. Diese gehen weg von dirigistischen Steuerungsversuchen des Staates hin zu mehr wissenschafts- und wirtschaftsgetriebener Forschung im Wettbewerb der Besten. Die Vollkostenfinanzierung (Overhead auf eingeworbene DFG-Mittel) stärkt die Hochschulforschung und ist das zentrale Angebot des Bundes für den Hochschulpakt. Die Forschungsprämie wird auf Aufträge aus dem Mittelstand an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen gezahlt. Sie setzt einen starken Anreiz zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und steigert die Innovationskraft des Mittelstandes.

Die Förderung der angewandten Forschung an Fachhochschulen wird 2007 gegenüber 2005 fast verdreifacht sein (von 10 Mio. auf 28 Mio. Euro). Damit kommen wir unserem Ziel, die Fachhochschulen zu regionalen Innovationskernen zu machen, in großen Schritten näher.

Mit neuen Programmen und Schwerpunkten, wie der Sicherheitsforschung, wird der Forschungshaushalt den Herausforderungen der Zeit gerecht. Damit ist auch gewährleistet, dass sich dieser neue Schwerpunkt im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU auf nationaler Ebene widerspiegelt.

Im Jahr der Geisteswissenschaften 2007 bleibt es nicht bei Lippenbekenntnissen. Als Orientierungswissenschaften unverzichtbar erhalten sie 50 Prozent mehr Fördermittel. Ein Erfolg der Union ist auch, dass für das grundlagenorientierte Akademienprogramm nach Jahren der Überrollung ein Aufwuchs von 3 Prozent vorgesehen ist. Damit ziehen die Akademien mit den im Pakt für Forschung einbezogenen Forschungsorganisationen gleich. Deutschlands Schätze sind seine jungen Men-



Ilse Aigner



Klaus-Peter Willsch

schen. Der Förderung ihrer Talente hat sich Bundesministerin Schavan ganz besonders verschrieben. Die Mittel für die studentischen Begabtenförderwerke und die Begabtenförderung in der Beruflichen Bildung werden noch stärker als schon 2006 um jeweils mehr als 13 bzw. 11 Prozent erhöht.

Unser Ziel ist, dass alle Jugendlichen gute Bildungs- und Startchancen haben. Deshalb werden wir nicht nur den Hochschulpakt schmieden, sondern erhöhen auch die Mittel für die Strukturprogramme der Beruflichen Bildung deutlich um fast 23 Prozent. Die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstellen bleibt auf dem von der CDU/CSU-Fraktion schon 2006 durchgesetzten hohen Niveau von 29 Mio. Euro.

Ilse Aigner ist die Vorsitzende der AG Bildung und Forschung, **Klaus-Peter Willsch** der zuständige Berichterstatter im Haushaltsausschuss.



Jetzt endlich da!

Wasserball „Orange“

Durchmesser 30 cm

Bestell-Nummer: **9873**

Preis je **10 Stück: 14,00 €**

inkl. MwSt.: 16,24 €

BESTELLANSCHRIFT

arvato logistics services
CDU-Kundenbetreuung
Telefax 05241-8094165
e-mail:
cdU-shop@bertelsmann.de